



Luzern, 21.10.2020

## **Schutzkonzept der Fechtgesellschaft Luzern FGL für das Training ab 10.11.2020**

**Corona-Beauftragte: Maren Zutavern**

**Trainingsverantwortliche: sh Trainingsplan vom 7.11.20**

**Krankenvertretung Milagros: Tamas**

### **Neue Rahmenbedingungen**

Am 18.10.20 hat der Bund die Covid-19-Verordnung angepasst. Am 4.11.20 hat die Stadt Luzern ihr Schutzkonzept für die Sportanlagen in der Stadt veröffentlicht. Insbesondere gilt jetzt schweizweit eine erweiterte Maskenpflicht. Für unsere Trainings gelten die Regeln des Freizeitsports, die zwei Altersgruppen kennen: Unter und über 16 Jahre.

**Wir weisen Sie darauf hin, dass die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle besteht und diese die Kompetenz hat, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.**

### **Grundsätze für alle**

Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

#### **1. Nur symptomfrei ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### **2. Hygieneregeln beachten**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor, nach und in den Pausen während des Trainings gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert schützt sich und sein Umfeld. In unseren Hallen sind Desinfektionsmittel bereitgestellt, die Trainer haben zudem Ersatz zur Verfügung.

Die Benützung der Garderoben, Duschen und WC der Turnhallen geschieht auf eigene Gefahr. Die FechterInnen werden gebeten, möglichst bereits in Fechtkleidung zu kommen oder sie in der Halle anzuziehen. Das Duschen nach dem Training sollte, wenn immer möglich, erst zu Hause erfolgen.

Es darf kein Fechtmaterial ausgeliehen werden.

#### **3. Hallenbelegung**

Im Hubelmatt dürfen max. 15 Personen, im Heimbach max. 2 Gruppen à 15 Personen trainieren.

#### **4. Trainingszeiten**

Die Hallen dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit in die Halle. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit. Die Anlage soll zügig verlassen werden, um Begegnungen mit den nächsten Trainingsgruppen zu vermeiden.

#### **5. Präsenzlisten (auch Zuschauer!)**

Die verantwortlichen Trainer sind verpflichtet die Anwesenheit aller Personen (auch zuschauende Eltern!!!) zu erfassen. Die FechterInnen werden im Clubdesk (Anwesenheitsliste bei jedem Termin im Kalender!) erfasst. Eltern müssen einen Anwesenheitszettel (Formulare im Trainierschrank) ausfüllen. Sie sollten gebeten werden, in nächster Zeit auf das Zuschauen zu verzichten und nur noch die Kinder vor der Halle abzusetzen und abzuholen.

## Grundsätze für Kinder unter 12

### 6. Maskenpflicht und Abstand 1.5m

Es bestehen keine Einschränkungen. Gibt es gemischte Gruppen mit älteren, gelten die Regeln für die Sportler über 16 Jahre.

## Grundsätze für alle über 16

### 7. Abstand 1.5m

Der Abstand von 1.5 m muss immer eingehalten werden.

### 8. Maskenpflicht

Es muss immer eine Maske getragen werden ab Betreten des Schulgeländes. Die Maske muss auch in der Garderobe, im WC, bei Besprechungen getragen werden. Nur beim Tragen der Fechtmaske im Training und in Gefechten kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

## Verhalten in Übungsgefechten

1. Ein Gefecht darf nicht länger als max. 15min. dauern. Kein Händeschütteln und keine Umarmungen.
2. Sämtliches Schreien (z.B. nach einem Siegestreffer) sind wegen der erhöhten Aerosolbildung zu unterlassen.
3. Die Kontrolle der Prüfzeichen auf Elektroweste/-jacke, Fechtjacke, Unterziehweste, Fechthose erfolgt aus der Ferne unter Einhaltung des Mindestabstandes.
4. Die Waffenprobe zu Beginn des Gefechtes entfällt. Wird dies ausdrücklich von einem im Gefecht involvierten Fechter gewünscht, müssen Kampfrichter sowie beide Fechter eine Hygiene-Maske anziehen.
5. Verlangt ein Fechter im laufenden Gefecht die Überprüfung seiner Waffe auf Grund einer vermeintlichen Fehlfunktion, müssen Fechter und Kampfrichter eine Hygiene-Maske anziehen.

## Verstöße gegen dieses Schutzkonzept

Personen, die die Massnahmen in diesem Schutzkonzept nicht einhalten, werden vom Training ausgeschlossen und der Turnhalle verwiesen.

## Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Bei Fragen wenden Sie sich (bitte per Telefon: 079 663 9581) an die Corona-Beauftragte der FGL: **Maren Zutavern** ([maren.zutavern@gmx.ch](mailto:maren.zutavern@gmx.ch)).

**Luzern, 7.11.20**

**Maren Zutavern**

Stv. Präsidentin und  
Leiterin JuniorInnen  
Covid-19-Verantwortliche der FGL

Rebstockhalde 12b  
6006 Luzern  
041 370 1182  
**079 663 9581**  
**maren.zutavern@gmx.ch**